



FAQ Lockerungsschritte per 6.6.2020

Datum:

27.5.2020

Alle Veranstalter müssen im Notfall (positiv getesteter Fall) die Kontakte ihrer Gäste nennen können. Konkret, wie soll das aussehen?

Präsenzlisten oder Registrierungssystem sind das einfachste. Darin müssen Name, Telefonnummer und – falls vorhanden - die Sitznummer festgehalten werden. Die Veranstalter müssen eine entsprechende Liste führen und während 14 Tagen aufbewahren,

Wenn der Veranstalter alle engen Kontakte kennen und Listen führen muss – müssen jetzt alle Schutzkonzepte entsprechend angepasst werden?

Wo es nötig ist, müssen Schutzkonzepte angepasst oder gegebenenfalls neu erstellt werden. Die Überprüfung und Anpassung der Schutzkonzepte ist mit jedem Lockerungsschritt notwendig.

Muss man seine persönlichen Daten bekanntgeben, wenn man ins Kino oder in die Disco geht?

Es ist zum Schutz aller zentral, dass die Kontakte im Falle eines positiven Falls bekannt sind. Dann sollen die Gesundheitsbehörden rasch alle engen Kontakte informieren können. Dies geht nur, wenn der Veranstalter weiss, wer in einer Vorstellung wo gesessen ist. Es braucht deshalb Präsenzlisten oder ein Registrierungssystem.

Welche Veranstaltungen werden ab 6. Juni 2020 wieder möglich sein?

- Private Veranstaltungen und **Familienanlässe** können bis zu maximal 300 Personen auch ausserhalb privater Wohnbereiche durchgeführt werden.
- **Öffentliche Veranstaltungen bis 300 Personen** sind erlaubt, wenn die Distanz- und Hygieneregeln einen sicheren Schutz der anwesenden Personen gewährleisten. An Veranstaltungen, bei denen die Gäste bzw. Zuschauer und Zuschauerinnen sitzen (z.B. Kino, Theater), sind die Sitzreihen so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien oder Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt. Die Stühle sollen wenn möglich immer in Reihen mit einem Mindestabstand von einem Meter zwischen den Stühlen und Reihen aufgestellt werden. Der Personenfluss (z. B. Eintritt und Vertreten der Säle, in den Pausen) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. An **Veranstaltungen, bei denen die Menschen stehen** (z.B. Volksfeste, Messen, Konzertveranstaltungen) beträgt die maximale Anzahl an Besuchenden eine Person pro 4 m² zugängige Fläche. Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist. Bei Konzerten kann z. B. der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsraum wo möglich in markierte Sektoren unterteilt werden, um die Rückverfolgbarkeit zu vereinfachen. Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist zudem so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern

zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

- Im **Sport** sind Trainings wieder möglich. Bei Sportarten mit sehr engem Körperkontakt soll dies in beständigen Trainingsgruppen stattfinden
- **Sportveranstaltungen** und Wettkämpfe sind ab 6. Juni möglich, mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 300 Personen. Auch hier braucht es Schutzkonzepte, die nun ausgearbeitet werden. Zentral sind die Hygiene- und Distanzregeln und die Gewähr, dass bei einem positiven Fall alle engen Kontakte rasch informiert werden können. Die Veranstalter müssen also wissen, wer wo gesessen ist und entsprechende Listen führen.
- Noch nicht erlaubt sind bis am 6. Juli Wettkämpfe mit engem Körperkontakt (Judo, Ringen etc).

Wieso bleiben Grossveranstaltungen über 300 Personen verboten?

Bei Grossveranstaltungen können die Abstandsregeln nicht mit genügender Sicherheit eingehalten werden können, selbst wenn eine Sitzpflicht besteht. Die Lenkung der Personenströme beim Eintritt oder während Pausen ist schwierig, so dass enge Kontakte kaum zu vermeiden sind und es zu Situationen kommen kann, in denen Übertragungen möglich sind.

Wird es bei Veranstaltungen eine Maskenpflicht geben, wenn die Distanz nicht eingehalten werden kann? Bzw. kann man die Distanzregel einfach ersetzen mit einer Maskenpflicht?

Nein, eine Maskenpflicht oder ein Ersatz der Distanzempfehlung durch eine Maskentrageempfehlung ist bei diesem Lockerungsschritt nicht vorgesehen. Das Ziel ist nach wie vor, mit der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln Ansteckungen zu verhindern. Die Empfehlung für das freiwillige Tragen von Hygienemasken in Situationen, wo der Abstand voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, bleibt aber bestehen.

Das Durchführen einer Party oder eines Konzerts mit 300 Zuschauern und einer Kontaktliste ist erlaubt?

Ja – mit Einhalten der Distanz- und Hygienemassnahmen. Der Veranstalter muss alle auf Nachfrage der Gesundheitsbehörden Kontakte nennen können.

Was muss eingehalten werden, um eine Veranstaltung mit 300 Personen durchzuführen?

Eine Hochzeit z.B. ist möglich, in einem Park etwa oder einem Restaurant und bis zu 300 Gästen. Der Gastgeber kennt die Gäste und kann somit – falls jemand positiv getestet würde – alle engen Kontakt an diesem Anlass auf Anfrage der Gesundheitsbehörden liefern (bis 14 Tage danach).

Unter welchen Bedingungen sind politische Veranstaltungen wieder erlaubt?

Politische Kundgebungen im öffentlichen Raum sind – bis 300 Personen - ab 6. Juni wieder möglich. Auch für diese Veranstaltungen sind Schutzkonzepte nötig. Die Distanz von zwei Metern muss eingehalten werden. Präsenzlisten sind nicht nötig.

Parteiversammlungen und Gemeindeversammlungen fallen unter die Kategorie Veranstaltungen (bis 300 Personen).

Spontane Menschenansammlungen sind wieder bis 30 Personen erlaubt. Muss man sich dabei weiterhin an die Distanzregeln halten und zwei Meter Abstand haben?

In einem ersten Schritt kann ab 30. Mai 2020 das bisherige Versammlungsverbot auf 30 Personen angepasst werden. Die Distanzregeln bleiben aber sehr wichtig und müssen eingehalten werden. Für Personen, die einer Familie oder Wohngemeinschaft angehören, gelten die Distanzregeln nicht. Das Nichteinhalten der Regeln kann mit Busse bestraft werden.

Können Ferienlager für Kinder und Jugendliche diesen Sommer durchgeführt werden? Sind Lager auch im Ausland möglich?

Ja, Sommerlager in der Schweiz sind möglich, mit Schutzkonzepten, Namenlisten und bis maximal 300 Teilnehmenden. Ferienlager im Ausland empfiehlt das BAG derzeit nicht.